

Umsetzung der Barrierefreiheit in den Stadtbahnfahrzeugen VAMOS incl. Terminierung (mit Änderungen) als Anhang an die Bewilligungsbehörde

Die nachfolgenden Anforderungen werden durch moBiel spätestens bis zum Ende der 29. KW vollständig umgesetzt. Im Anschluss daran findet ein Ortstermin (spätestens 30. KW) mit Mitgliedern des Arbeitskreises Bebaute Umwelt und Verkehr des Beirates für Behindertenfragen und ggf. Betroffenen statt. Eine positive Stellungnahme des BB erfolgt nach Fertigstellung der nachfolgend aufgeführten Arbeiten:

1. **Nachrüstung Brailleschrift Türnotentriegelung** => ein Aufkleber mit Brailleschrift nach DIN 32976 wird unterhalb der Türnotentriegelung angebracht. Der Text wird lauten „Türnotentriegelung – Hebel nach rechts“.
2. **DIN-gerechte Ausführung der Brailleschrift Fahrgastsprechstellen** => ein Aufkleber mit Brailleschrift nach DIN 32976 wird an Stelle der jetzt vorhandenen, nicht DIN-gerechten Punktschrift angebracht. Der Text wird lauten „RUF“. Es wird ein Material verwendet, welches eine gute Tastbarkeit und Haltbarkeit gewährleistet.
3. **Gezielte Information (zusätzlich zur Ansage im Fahrzeug), dass sich bei Niedrigbahnsteigen zwei Türen nicht öffnen lassen** => rechtzeitig vor Erreichen eines Niedrigbahnsteiges wird zusätzlich zum Namen der Haltestelle und der Ausstiegsseite (auch am Hauptbahnhof) sowohl akustisch, als auch optisch auf dem Monitor die Information gegeben: „Niedrigbahnsteig. Die Trittstufen fahren nur an den mittleren Türen aus.“. Zusätzlich signalisiert eine rote Leuchte die Sperrung der Tür. Des Weiteren ist an der Tür ein Aufkleber in Deutsch und Englisch angebracht, der die Fahrgäste darauf hinweist, dass die Tür nur an Hochbahnsteigen öffnet.
4. **Kontrastreiche Gestaltung der schwarzen Monitorumrandungen** => Anbringung von Folien in Orange auf der ges. schwarzen Fläche (sowohl ges. Frontbereich um den Bildschirmausschnitt, als auch ges. seitliche Umrandung) der Monitore. Alternativlösung: Anbringen der Monitore an anderer Stelle in den Fahrzeugen, um der erhöhten Unfallgefahr entgegenzuwirken (siehe Anlage 1 - in diesem Falle kann für die Umrüstung ein längerfristiger Termin vereinbart und protokollarisch festgehalten werden)
5. **Ausstattung der Trittstufen mit reflektierenden Kontraststreifen** => Anbringung von gelben Safety-Walk-Blockstreifen (ca. 5 cm breit) am vorderen Rand der Trittstufen als Kontrast zum dunklen Untergrund (ebenfalls Safety-Walk-Folien) der Trittflächen.
6. **Barrierefreie Gestaltung des Fahrerrufs für gehörlose Personen** => Nachrüstung eines Displays einer Leuchtanzeige auf der Fahrerruf-Einheit mit der Beschriftung „Hilfe kommt – bitte Halt abwarten“, die zeitgleich mit der „Sprechanzeige Höranzeige“ (rechtes mittleres Symbol) aufleuchtet. Des Weiteren wird ein Aufkleber mit Hinweisen zur Bedienung des Not- und Taxirufs angebracht.

7. **Akustische Vermittlung der wichtigsten Monitorinhalte des Fahrgastinformationssystems =>** zu jeder Haltestelle wird der Name der Haltestelle, Umstiegsmöglichkeiten (an zentralen Umsteigebahnhöfen reicht die Mitteilung aus „Umstiegsmöglichkeiten in alle Richtungen“) und die Ausstiegsrichtung angesagt (die Folgehalte, die auf dem Monitor angezeigt werden, sind nicht anzusagen, weil dies zu Verwirrung führen könnte). Bei Niedrigbahnsteigen erfolgt zusätzlich die akustische Information wie unter Punkt 3. Wichtige Informationen (Straßensperrungen, Notfallinfos etc.) sind ebenfalls anzusagen.
8. **optische Darstellung aller Lautsprecherdurchsagen auf dem Monitor =>** alle akustischen Infos werden auf den Monitoren optisch in gut lesbarer Schrift und Schriftgröße angezeigt. Auch Sonderdurchsagen (Straßensperrungen, Notfallinfos etc.) werden auf den Monitoren angezeigt – für Notsituationen werden Text-Standards vorgehalten, die vom Fahrer des Fahrzeuges auf dem Monitor sichtbar gemacht werden.

Dieses Schreiben ist Bestandteil der Stellungnahme des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25 – Verkehr für die Inbetriebnahme des VAMOS und soll als Nebenabrede in den Bescheid der Bezirksregierung mit aufgenommen werden.

Ort, Datum, Unterschrift möBiel

Ort, Datum, Unterschrift BB